

IGPV

Interessengemeinschaft kommunaler Polizeivorstände

Medienmitteilung vom 6. Februar 2003

Regierungsrätlicher Antrag für ein Polizeiorganisationsgesetz genügt nicht

Die Interessengemeinschaft kommunaler Polizeivorstände des Kantons Zürich (IG PV) sieht im regierungsrätlichen Antrag für ein Polizeiorganisationsgesetz positive Aspekte, stellt jedoch auch erheblichen Verbesserungsbedarf fest.

Die IG PV, ein Zusammenschluss der Polizeivorsteherinnen und -vorsteher von 30 Städten und Gemeinden mit insgesamt mehr als 700'000 EinwohnerInnen, hat im April 2002 ihre Vorstellungen für eine moderne, gemeinsam von Kanton, Gemeinden und Städten getragene Sicherheitspolitik im Kanton Zürich eingebracht. Diese Anliegen sind unter www.igpv.ch im Internet einsehbar und beinhalten im Wesentlichen ein auf den Sicherheitsbedürfnissen der Bevölkerung aufbauendes 4-Stufen-Modell der polizeilichen Aufgabenteilung zwischen kommunalen und kantonalen Polizeikräften, eine gemeinsame Polizeifachschule, ein gemeinsames Beschaffungswesen und Karrieredurchlässigkeit zwischen den Polizeikorps.

Die IG PV begrüsst, dass mit dem heute vorgelegten Antrag eine Grundlage für die weitere Diskussion über die Polizeiorganisation im Kanton Zürich geschaffen worden ist. Ebenso wird mit Befriedigung zur Kenntnis genommen, dass die Vorlage in einigen Punkten auf die Vorschläge und Forderungen der IG PV eingeht. So sollen beispielsweise Gemeinden die Möglichkeit haben, Vereinbarungen über die von der Kantonspolizei zu erbringenden Leistungen abzuschliessen.

Die IG PV bedauert aber auch, dass der Regierungsrat die Gelegenheit nicht wahrgenommen hat, ein umfassendes Polizeigesetz vorzulegen. Zudem wird der zentralen Forderung der IG PV, wonach sich die Neuausrichtung des Polizeiwesens vorab an den Bedürfnissen der Bevölkerung zu orientieren hat, nicht wie gewünscht Rechnung getragen. Letztlich läuft der Antrag des Regierungsrates auf eine Beschränkung der Gemeinden und Städte und eine unbeschränkte Handlungsfähigkeit der Kantonspolizei hinaus; gemäss Vorlage soll letztere ungeachtet der gesetzlich festgelegten oder vertraglich vereinbarten Zuständigkeiten der kommunalen Polizeien auf dem ganzen Kantonsgebiet zum Handeln befugt sein. (Angemessener erschiene stattdessen eine im Bereich der gemein-

depolizeilichen Aufgabenerfüllung bloss subsidiäre Zuständigkeit der Kantonspolizei.) Unbefriedigend ist ferner, dass *zahlreiche Fragen von entscheidender Bedeutung – Kriterien zur Bemessung der von den Gemeinden zu leistenden Entschädigung sowie Abgrenzung zwischen kriminalpolizeilicher Grundversorgung und Spezialdiensten - lediglich auf Verordnungsstufe durch den Regierungsrat* geregelt werden sollen und damit der Kontrolle und Zustimmung des Kantonsrates entzogen sind. Auch bergen die zahlreichen „kann-Vorschriften“ zugunsten der Kantonspolizei das Risiko neuer Schnittstellen und Kompetenzkonflikte zwischen Städten, Gemeinden und Kanton. Damit ist das Ziel der Vorlage, in der Polizeigesetzgebung Klarheit und Sicherheit zu schaffen, noch nicht erreicht.

Da die Verordnungen, die zum POG gehören, noch nicht bekannt sind, ist eine Gesamtwürdigung zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich.

Nun liegt der Ball beim Kantonsrat. Er hat die Möglichkeit, auf der Basis des vorliegenden POG ein Gesetz zu erlassen, das sich an den Sicherheitsbedürfnissen der Bevölkerung orientiert und dabei die Merkmale des zukunftsgerichteten 4-Stufen-Modells der IG PV stärker berücksichtigt.

Volksinitiative „Gemeinsam für einen sicheren Kanton Zürich“

Die gestern in Zürich von den Parteien CVP, EVP, FDP, Grüne und SP lancierte kantonale Volksinitiative „Gemeinsam für einen sicheren Kanton Zürich“ nimmt die Stossrichtung der IG PV auf.

Für Rückfragen:

Stadtrat Hans Hollenstein, Winterthur, Präsident IG PV, heute Donnerstag, 6. Februar 2003,
Telefon 052 267 58 12